

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Ausschreibung von Führungspositionen bei der Polizei

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Führungspositionen innerhalb der Polizei des Landes Baden-Württemberg sind Ausschreibungen vorgesehen und an welchen Kriterien orientiert sich eine Ausschreibungspflicht?
2. Wie und nach welchen Kriterien wurden die aktuellen Stellenbesetzungen für folgende Führungspositionen im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe vorgenommen:
 - a) Revier Neuenbürg: Revierleiter zum 1. April 2014,
 - b) Autobahnpolizei Pforzheim: Aktuelle Dienstposten der Besoldungsstufe A 12,
 - c) Verkehrspolizei Pforzheim: Aktuelle Dienstposten der Besoldungsstufe A 12?

17.03.2014

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 8. April 2014 Nr. 3-0300.0/30 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Für welche Führungspositionen innerhalb der Polizei des Landes Baden-Württemberg sind Ausschreibungen vorgesehen und an welchen Kriterien orientiert sich eine Ausschreibungspflicht?

Zu 1.:

Eine generelle Pflicht zur Stellenausschreibung besteht rechtlich nicht. Von einer Ausschreibung kann allgemein oder im Einzelfall abgesehen werden, wenn vorrangige Gründe der Personalplanung oder des Personaleinsatzes entgegenstehen (§ 11 Absatz 2 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes [LBG]). Die Pflicht zur Ausschreibung gilt gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 3 LBG unter anderem nicht für die Dienstposten der leitenden Beamtinnen und Beamten der obersten Landesbehörden und der diesen unmittelbar nachgeordneten Behörden. Grundsätzlich werden in der Polizei Führungsfunktionen aber stets zur Besetzung ausgeschrieben.

2. Wie und nach welchen Kriterien wurden die aktuellen Stellenbesetzungen für folgende Führungspositionen im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe vorgenommen:

- a) Revier Neuenbürg: Revierleiter zum 1. April 2014,*
- b) Autobahnpolizei Pforzheim: Aktuelle Dienstposten der Besoldungsstufe A 12,*
- c) Verkehrspolizei Pforzheim: Aktuelle Dienstposten der Besoldungsstufe A 12?*

Zu 2.:

Die Dienstposten wurden auf der Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens im Zuge der Polizeireform an Beamte, die diese oder eine vergleichbare Funktion bereits vor der Reform ausgeübt haben, nach personalwirtschaftlichem Ermessen, statusgleich in erster Linie unter sozialen Gesichtspunkten, vergeben. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit der unter Buchst. b) genannten Funktion die Leitung des Autobahnpolizeireviers Pforzheim und mit der unter Buchst. c) genannten Funktion die Leitung des Verkehrskommissariats Pforzheim gemeint ist. Zu letzterer ist ergänzend anzumerken, dass diese Funktion mit einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes (Besoldungsgruppe A13) besetzt ist.

Gall

Innenminister